

## 4 Naturschutz

## 4. Naturschutz

---

### 4.1 Landschaftsplanung und Schutzausweisungen durch die untere Landschaftsbehörde

Der Kreis ist als untere Landschaftsbehörde für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft im gesamten Kreisgebiet zuständig. Der Abteilung Schutz von Landschaft und Natur obliegt die landschaftsrechtliche Beurteilung von Vorhaben, sie ahndet Verstöße gegen landschaftsrechtliche Bestimmungen. Darüber hinaus fördert sie auch Maßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft.

Der Kreis Höxter betrachtet es als eine besondere Verpflichtung, die Landschaft so weit wie möglich in ihrer ursprünglichen und natürlichen Form zu erhalten und landschaftsschädigende Eingriffe zu verhindern.

#### 4.1.1 Landschaftspläne

Die Landschaftsplanung bildet auf örtlicher Ebene die Grundlage für alle Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landschaftsentwicklung. Sie ist seit 1976 rahmenrechtlich im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert.

Ein wichtiges Instrument der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene stellt der Landschaftsplan dar. In ihm werden die Zielsetzungen und Maßnahmen zur Entwicklung, zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft festgehalten.

Der Landschaftsplan ist ein Fachplan, von der Bauleitplanung losgelöst, der von den Kreisen oder kreisfreien Städten aufgestellt und als Satzung beschlossen wird. Er ist mit seinen Zielen behördenverbindlich und - was seine Festsetzungen betrifft - auch gegenüber jedem einzelnen Bürger.

Die Zielsetzungen werden in den beiden, bis jetzt erstellten Landschaftsplänen des Kreises, wie folgt formuliert:

„Der Landschaftsplan bildet die Grundlage für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne. Er dient damit den im Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft –Landschaftsgesetz (LG)- dargelegten Zielen des Naturschutzes und der Landespflege:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie,
- die Vielfalt, Eigenart und die Schönheit von Natur und Landschaft

als Grundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern.“

Die beiden folgenden Übersichten verdeutlichen die Einordnung des Landschaftsplans in die Gesamtplanung sowie die vielfältigen Aufgaben der Landschaftsplanung:

## 4. Naturschutz

**Abbildung 4.1:** Einordnung des Landschaftsplans in die Gesamtplanung

	Landschaftsplanung	Gesamtplanung
Planungsebene	Planungsinstrument	Planungsinstrument
Bund		Leitbilder der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes
Land	Landschaftsprogramm	Raumordnungsplan (Landesraumordnungsprogramm)
Region	Landschaftsrahmenplan	Regionalplan (Regionales Raumordnungsprogramm)
Gemeinde	<b>Landschaftsplan</b>	Flächennutzungsplan
Teil der Gemeinde	<b>Landschaftsplan, Grünordnungsplan</b> (in Landesnaturschutzgesetzen festgelegt)	Bebauungsplan

**Abbildung 4.2:** Aufgaben der Landschaftsplanung

im engeren Sinne	im weiteren Sinne	als Planungsbeitrag
<b>Planungsinstrumente Bundesnaturschutzgesetz (Landesnaturschutzgesetze):</b>	<b>Planungen des Naturschutzes z. B.:</b>	<b>Fachbeiträge z. B.:</b>
Landschaftsprogramm	Biotopverbundplanung	FFH-Verträglichkeitsstudie
Landschaftsrahmenplan	Erholungsplanung	Umweltverträglichkeitsstudie
Landschaftsplan	Arten- und Biotopschutz	Strategische Umweltprüfung
Grünordnungsplan	Schutzgebietsplanung	Landschaftspflegerischer Begleitplan
	Pflege- und Entwicklungsplan	

Die zwei bisher in Kraft gesetzten Landschaftspläne für das östliche Stadtgebiet von Höxter (Landschaftsplan Nr. 1: Wesertal mit Fürstenauer Bergland) und für das Stadtgebiet Beverungen (Landschaftsplan Nr. 2: Wesertal mit Beverplatten), können bei der unteren Landschaftsbehörde eingesehen werden.

## 4. Naturschutz

---

Es werden zukünftig weitere, stadtgebietsbezogene Landschaftspläne erstellt. Durch Aufstellungsbeschlüsse des Kreises folgen als nächste die Landschaftspläne Warburg Ost (Nr. 3) sowie Bad Driburg (Nr. 4).

In Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde in den Gebieten in denen keine Landschaftspläne bestehen für die Ausweisung der Schutzgebiete zuständig.

In Landschaftsplangebieten ist hingegen der Kreis zuständig. Mit Rechtskraft der Landschaftspläne werden automatisch die zuvor von der Bezirksregierung ausgewiesenen Schutzgebiete aufgehoben. Der Kreistag entscheidet ob und in welcher Form Landschaftspläne erstellt werden.

Von Seiten des Kreis Höxter, als Verantwortlicher für Durchführung und Umsetzung der Landschaftsplanung, wird Wert auf die gemeinsame Umsetzung der im Landschaftsplan festgelegten Ziele und Maßnahmen mit Bürgern und betroffenen öffentlichen Stellen und Eigentümern gelegt. Der Kreis Höxter möchte die Bürger für die Planung gewinnen. Deshalb soll die Umsetzung aller Gebote sowie der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsplan ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern sollen vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, mit den Eigentümern/Bewirtschaftern angrenzender Flächen sollen die Maßnahmen zudem abgestimmt werden.

Die Bevölkerung wird frühzeitig und umfassend informiert und in die Planung eingebunden. Landschaftsplanung erfolgt nicht in einem stillen Kämmerlein, sondern ist auf einen engen und intensiven Kontakt mit der Bevölkerung angewiesen. Es werden frühzeitige Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgen öffentliche Auslegungen der Pläne. Dadurch wird es den Betroffenen ermöglicht, Anregungen und Bedenken zu äußern, die im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden können. Ist dies der Fall, entscheidet der Kreistag, ob die Einwendung in Abwägung aller Interessen Vorrang hat und der Plan geändert wird. Gerade die Erfahrungen aus der Aufstellung der Landschaftspläne Nr. 1 und Nr. 2 haben gezeigt, dass bei der Bevölkerung häufig Bedenken bestehen, die im Rahmen von öffentlichen Informationsversammlungen oder Einzelgesprächen entkräftet werden konnten.

Für beide Landschaftspläne erfolgte der Satzungsbeschluss durch den Kreistag des Kreises Höxter im Juni 2004 und die Plangenehmigung durch die Bezirksregierung Detmold im November 2004.

### 4.1.2 Was enthält ein Landschaftsplan?

Ein Kernstück des Landschaftsplanes ist die Ausweisung von Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten. Im folgenden Kartenausschnitt, aus dem LP Nr. 2 Wesertal mit Beverplatten, zu sehen: Rot dargestellt sind Naturschutzgebiete, hier die Naturschutzgebiete Schnegelberg, Wandelnberg und Heineberg, Grün sind Landschaftsschutzgebiete. Zu jedem Schutzgebiet gibt es eine textliche Beschreibung, in der dargestellt ist, warum das jeweilige Gebiet unter Schutz gestellt worden ist und was in dem Gebiet jeweils zulässig ist oder nicht.

## 4. Naturschutz

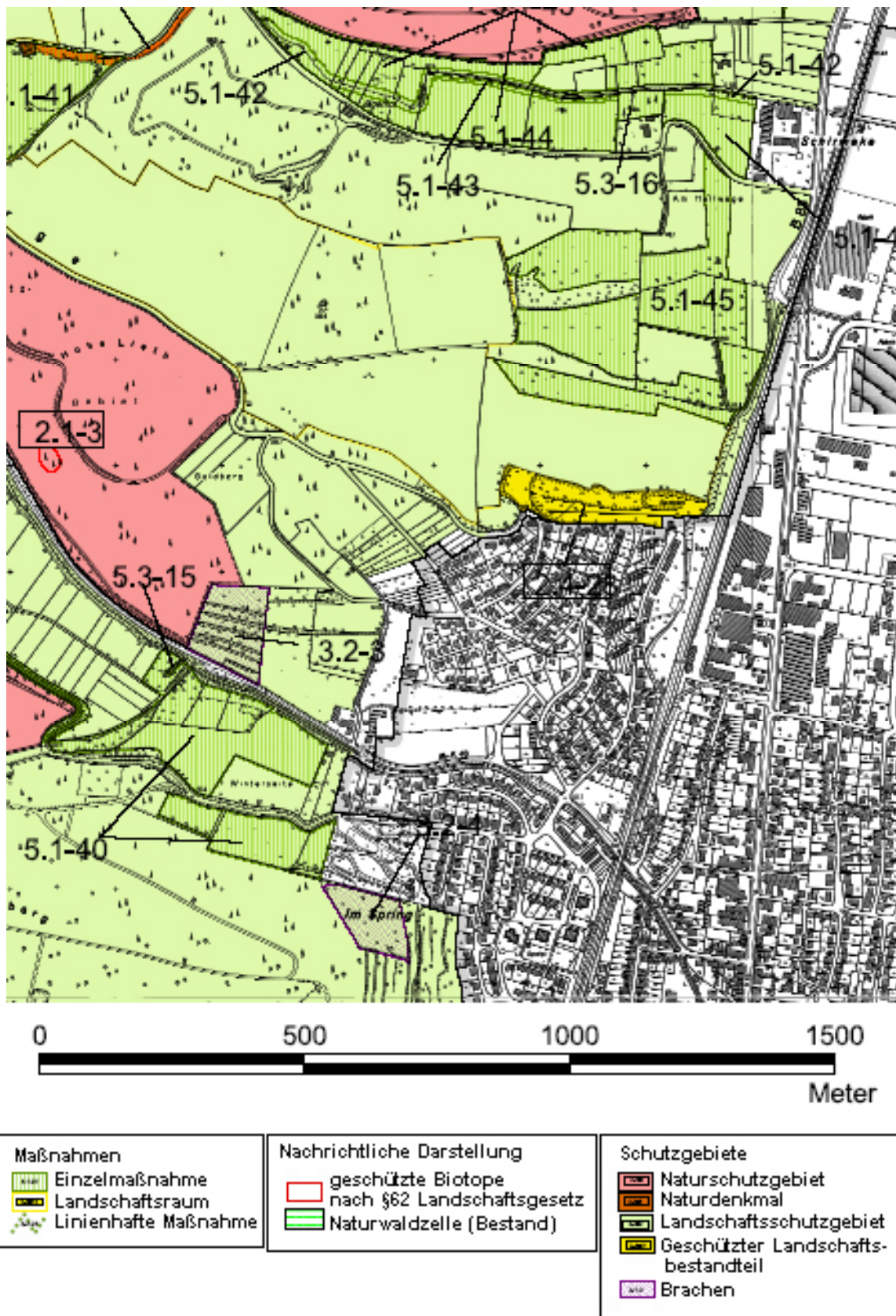


Abbildung 4.3: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Nr. 2 Wesertal mit Beverplatten

## 4. Naturschutz

---

Neben der Ausweisung von Schutzgebieten besteht ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Festlegung von sogenannten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind in der gleichen Karte darstellt wie die Schutzgebiete. Zu jedem Maßnahmenvorschlag gibt es auch eine textliche Beschreibung. In dem gezeigten Kartenausschnitt werden z.B. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

**5.1-40** (links unten):

**„Pflege von Grünlandflächen mit Obstbaumbeständen im Springbachtal am westlichen Ortsrand von Beverungen**

*Die Grünlandflächen sind durch Beweidung mit bis zu 4 GVE je ha oder durch Mahd zu bewirtschaften und die Obstbäume durch regelmäßiges Auslichten der Baumkronen sowie den Ersatz abgängiger Bäume zu erhalten (Erläuterung: Bei Beweidung des Grünlandes ist ein ausreichender Verbissschutz für die Bäume sicherzustellen).“*

**5.1-41** (links oben)

**„Pflege einer Grünlandfläche mit zwei Quellbächen und Gehölzstrukturen nördlich der Selsberge nordwestlich von Beverungen**

*Die Grünlandflächen sind durch Beweidung mit bis zu 4 GVE je ha oder besser durch Mahd zu bewirtschaften. Vorher ist als Instandsetzung die Auszäunung der beiden Quellbereiche und Quellbäche (Naturdenkmal Gld.-Nr. 2.3-4) wiederherzustellen.“*

**5.1-42**

**„Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen an einem namenlosen Quellbach bei Gut Schirmecke**

*Die vorgesehenen Gewässerrandstreifen – z. T. mit kleinen Quellaustritten – liegen auf insgesamt etwa 950 m Länge zu beiden Seiten eines namenlosen Quellbaches bei Gut Schirmecke (Gesamtbreite mit Gewässer 10 m), sie sind von den (Feucht-) Weideflächen auszuzäunen.“*

**5.1-43**

**„Pflege von Grünlandflächen mit Kopfbaumbeständen in einem Quellbachtälchen bei Gut Schirmecke**

*Die (Feucht-) Grünlandflächen in dem Quellbachtälchen sind durch extensive Beweidung mit bis zu 2 GVE je ha oder durch Mahd zu pflegen, die Kopfbaume sind durch regelmäßiges, fachgerechtes Schneiden etwa alle 5-8 Jahre zu pflegen. Dickere Äste können dabei als Setzstangen zur Entwicklung neuer Kopfbaume genutzt werden.“*

Diese Maßnahmen sind aus Sicht des Naturschutzes wünschenswert, es ist aber klar gesagt, dass die Maßnahmen nicht gegen den Willen der Eigentümer umgesetzt werden. Dieser Grundsatz ist so wichtig, dass er bereits in der Präambel der beiden Landschaftspläne ausdrücklich erwähnt wurde.

Auch vor dem Landschaftsplan gab es natürlich Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, die per Verordnung durch die Bezirksregierung ausgewiesen waren und nun durch den Landschaftsplan ersetzt werden. Schnegelberg und Wandelsberg sind z.B. 1 : 1 in den Grenzen der Bezirksregierung wieder ausgewiesen. Das Naturschutzgebiet Heineberg wurde um die angrenzenden FFH-Waldbereiche erweitert.

## 4. Naturschutz

---

### 4.2 Übersicht über die Schutzgebietskategorien

Welche Schutzgebietskategorien gibt es eigentlich im Kreis Höxter und was wird in welchem Maße geschützt?

Laut Bundesnaturschutzgesetz bestimmen die Länder, „dass Teile von Natur und Landschaft zum 1. Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark (Diese Schutzgebiete können in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz gegliedert werden; hierbei kann auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden.) oder 2. Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil *erklärt werden können.*“ (BNatSchG 2002 § 22 Erklärung zum Schutzgebiet).

Nach dem Landschaftsgesetz NRW gilt für die einzelnen Schutzgebietskategorien folgendes:

#### 4.2.1 Naturschutzgebiete (NSG)

*„Naturschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies*

*a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tiere und Pflanzenarten,  
b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder  
erdgeschichtlichen Gründen oder*

*c) wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteils erforderlich ist. Die Festsetzung ist auch zulässig zur Entwicklung, Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne von Buchstabe a. Die Schutzgebiete können in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz gegliedert werden; hierbei kann auch die für den Schutz notwendige*

*Umgebung einbezogen werden.“ (§ 20 Landschaftsgesetz NRW)*

#### 4.2.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

*„Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies*

*a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,  
b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder*

*c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.“ (§ 21 LG NRW)*

#### 4.2.3 Naturdenkmale (ND)

*„Als Naturdenkmale werden Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz*

*a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder  
erdgeschichtlichen Gründen oder*

*b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbeziehen.“ (§ 22 LG NRW)*

## 4. Naturschutz

---

### 4.2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

*„Als geschützte Landschaftsbestandteile werden Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz*

*a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und*

*Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*

*b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder*

*c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen*

*erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.“ (§ 23 LG NRW)*

In dem vorher gezeigten Kartenausschnitt des LP Nr. 2 ist ein geschützter Landschaftsbestandteil enthalten (gelbe Fläche). Der Grund für die Unterschutzstellung ist textlich festgehalten:

*„2.4-28 Kerbtälchen mit Gehölzstrukturen nördlich von Beverungen:*

*Erläuterung: Das Kerbtälchen mit seinen Gehölz- und Saumstrukturen hat eine Fläche von etwa 2,5 ha und liegt am Ostabhang des Selsberges unmittelbar nördlich der Wohnbebauung von Beverungen. In dieser Ortsrandlage hat dieser geschützte Landschaftsbestandteil insbesondere eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild sowie den Arten und Biotopschutz im siedlungsnahen Raum.“*

### 4.2.5 Naturparke

*„(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die*

*1. großräumig sind,*

*2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,*

*3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,*

*4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,*

*5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältigen Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,*

*6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.*

*(2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Außerdem ist ein langfristiger Maßnahmenplan aufzustellen.*

*(3) Großräumige Gebiete, die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von der obersten Landschaftsbehörde im Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde als Naturpark anerkannt, sofern dies den in Landes- oder Gebietsentwicklungsplänen enthaltenen oder zu erwartenden Darstellungen entspricht und wenn für ihre Betreuung ein geeigneter Träger besteht.“ (§ 44 LG NRW)*



## 4. Naturschutz

---

### 4.2.6 Gesetzliche geschützte Biotop nach § 62

Bestimmte seltene oder gefährdete Lebensräume (Biotop) sind bereits durch das Landschaftsgesetz geschützt. Hierzu gehören natürliche oder naturnahe unverbaute Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Riede, Nass- und Feuchtgrünland, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen, offene und halboffene Binnendünen, natürliche Felsbildungen, natürliche und naturnahe Blockschutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Höhlen und Stollen, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, artenreiche Magerwiesen und -weiden, Trocken- und Halbtrockenrasen, natürliche Schwermetallfluren, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schluchtwälder und Block- und Hangschuttwälder.<sup>4</sup>

Durch den speziellen gesetzlichen Schutz sind Beeinträchtigungen oder Veränderungen dieser Lebensräume verboten. Das Instrument des gesetzlichen Biotopschutzes hatte man bereits in den 80er Jahren entwickelt.

Gesetzlich geschützte Biotop werden unter anderem von der ehemaligen *Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen* (LÖBF), ab 1.1.2007 *Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW* (LANUV), kartiert. Für den Bereich des Kreises Höxter hat die Fachbehörde rund **800 Gebiete** erfasst. Die Flächengröße beträgt ca. **1.176 ha** (11,76 km<sup>2</sup>). Oftmals handelt es sich dabei um Biotop, die sich bereits in Naturschutz- oder FFH-Gebieten befinden.

Für den Eigentümer oder Bewirtschafter ist wichtig, dass er die Flächen in der bisher ausgeübten Art und Weise weiter bewirtschaften kann. Nutzungsänderungen wie z.B. der Umbruch von Magerrasen oder Feuchtgrünland sind hingegen nicht zulässig.

Allerdings soll nach dem vorliegenden Referentenentwurf (Stand: Jahr 2007) zum Landschaftsgesetz in Bezug auf eine Nutzungsänderung eine wichtige und sinnvolle Ausnahme aufgenommen werden. Wenn ein Landwirt z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine Fläche extensiviert oder ganz aus der Nutzung nimmt und dadurch ein gesetzlich geschütztes Biotop entsteht, so kann er nach Ablauf des Vertrages die ursprüngliche Nutzung wieder aufnehmen.

## 4. Naturschutz

---

### 4.2.7 Schutzflächen auf europäischer Ebene

Neben den oben genannten, auf dem Bundesnaturschutzgesetz basierenden Schutzgebietskategorien gibt es seit einigen Jahren das europäische Netz *Natura 2000*. Dieses setzt sich zusammen aus Gebieten der **Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie)** (vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der **Vogelschutzrichtlinie** (vom 2. April 1979, 79/409/EWG). Unter EU-weit einheitlichen Standards werden diese Gebiete ausgewählt und unter Schutz gestellt. FFH-Gebiete sind auch bekannt als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (Special Areas of Conservation SAC); die Vogelschutzgebiete als besondere Schutzgebiete (Special Protected Areas SPA).

Die Vogelschutzrichtlinie dient dem Erhalt der auf dem Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten vorkommenden 700 Vogelarten. Die Zahl der darin enthaltenen besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten und Unterarten beträgt 182. 114 kommen davon in Deutschland vor. Von den 700 in Europa heimischen Vogelarten sind 253 Arten regelmäßige und 24 Arten unregelmäßige Brutgäste<sup>5</sup>. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, nötige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen um die Lebensräume zu erhalten. Außerdem wird der Handel und die Jagd bezüglich bestimmter Arten reglementiert. Alle drei Jahre unterliegen die Mitgliedsstaaten einer Berichtspflicht.

Die FFH-Richtlinie bezieht sich auf den Schutz von Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen, die europaweit bedroht und selten sind. Die Mitgliedsstaaten sind ebenfalls verpflichtet, wenn notwendig, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung durchzuführen. Der „günstige Erhaltungszustand“ darf sich nicht verschlechtern bzw. muss wiederhergestellt werden. Außerdem besteht eine Überwachungspflicht, das sogenannte Monitoring. Alle sechs Jahre muss über den Zustand der *Natura 2000* Gebiete Bericht erstattet werden. Dies ist die erste umfassende gesetzliche Regelung zur Erfolgskontrolle im Naturschutz.

Da für die Schutzgebiete nach europäischem Recht keine neue Schutzkategorie auf nationaler Ebene eingeführt wurde, die Sicherung des Schutzes aber nur durch eine Anbindung an eine nationale Kategorie gewährleistet werden kann, werden die meisten FFH-Gebiete zu Naturschutzgebieten erklärt. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Naturschutzgebiete, ebenso die Nationalparke, besitzen von allen Schutzgebietskategorien in Deutschland den wirksamsten Schutz.

### 4.2.8 FFH- und Vogelschutzgebiete im Kreis Höxter

Im Kreis Höxter befinden sich momentan **43 FFH-Gebiete** sowie **ein Vogelschutzgebiet** (Egge). Teilweise sind die Flächen kreisübergreifend. Die FFH-Gebietsflächen auf Kreisgebiet machen **8.370 ha** (83,7 km<sup>2</sup>) aus (7 % der Kreisfläche), die Vogelschutzgebietsfläche **3.473 ha** (34,73 km<sup>2</sup>, 2,9 % der Kreisfläche). Die Einzelgebietsgrößen reichen dabei von wenigen Quadratmetern bis zu großen, zusammenhängenden Waldflächen von 3.473 ha. Besonders erwähnenswert sind z.B. die Quartiere des *Großen Mausohrs*, einer seltenen Fledermausart im Rathaus der Stadt Höxter, in einem alten Wohnhaus in Hembsen sowie in einem Stollen an der Bahnlinie Kassel-Altenbeken im Bereich von Neuenheerse. Letzterer beherbergt insgesamt vier Fledermausarten, darunter auch die *Teichfledermaus*.

## 4. Naturschutz

Folgende 25 Tier- und Pflanzenarten sowie 21 Lebensräume sind nach der FFH-Richtlinie von gemeinschaftlichem Interesse und haben zu Schutzgebietsausweisungen im Kreis Höxter nach europäischem Naturschutzrecht geführt:

**Abbildung 4.4:**

<b>Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie im Kreis Höxter</b>		
<b>Vögel</b>	<b>Säugetiere</b>	<b>Fische</b>
Bekassine*	Großes Mausohr	Bachneunauge
Eisvogel*	Teichfledermaus	Groppe
Flussregenpfeifer		
Grauspecht*		
Haselhuhn*		
Heidelerche		
Hohltaube		
Mittelspecht*		
Neuntöter*		
Raubwürger*		
Raufußkauz*		
Rotmilan*		
Schwarzmilan		
Schwarzspecht*		
Schwarzstorch*		
Uhu		
Wespenbussard		

\*Diese Vogelarten kommen als Brutvögel im Vogelschutzgebiet Egge vor

<b>Libellen</b>	<b>Käfer</b>	<b>Amphibien</b>	<b>Pflanzen</b>
Große Moosjungfer	Hirschkäfer	Kammolch	Frauenschuh

Die FFH-Lebensräume im Kreis Höxter:

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Kalktuffquellen (7220, Prioritärer Lebensraum)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)
- Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)
- Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)
- Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)
- Kalkhaltige Schutthalden des Hügel- und Berglandes (8160, Prioritärer Lebensraum)

## 4. Naturschutz

- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)
- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (8230)
- Schwermetallrasen (6130)
- Lückige Kalk-Pionierrasen (6110, Prioritärer Lebensraum)<sup>6</sup>

### 4.2.9 Naturschutzgebiete im Kreis Höxter insgesamt

Im Zuge der Aufstellung der Landschaftspläne sind Gebiete teilweise erweitert oder zusammengefasst worden bzw. erhielten auch neue Namen. Aus dem Landschaftsplan Nr. 1 und Nr. 2 gehen nun zusammen 23 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 2.118,9 ha hervor.

Daneben gibt es noch 53 Naturschutzgebiete, welche durch Verordnung festgesetzt wurden. Diese haben eine Gesamtfläche von 6.842,87 ha.

Insgesamt gibt es im Kreis Höxter also **76 Naturschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von **8.961,77 ha** (~89,6 km<sup>2</sup>, 7,5 % der Kreisfläche). Davon werden momentan 35 Naturschutzgebiete in Form von Pflegemaßnahmen betreut; fünf davon durch die untere Landschaftsbehörde und 30 durch die Landschaftsstation im Kreis Höxter.

Insgesamt sind 990 km<sup>2</sup> im Kreis Höxter durch die verschiedenen Kategorien geschützt; dies sind fast 83 % der Gesamtfläche des Kreises Höxter. Insgesamt gibt es drei große zusammenhängende Landschaftsschutzgebiete. Hinzu kommen 112 Naturdenkmale, wobei es sich hier größtenteils um Bäume bzw. Baumgruppen handelt.

**Abbildung 4.5:** Übersicht der Schutzgebiete im Kreis

Schutzgebiete	Flächen in ha*	Anteil an der Kreisfläche %
Naturschutzgebiete	8.962	7,5
Gesetzlich geschützte Biotop	1.176	1
FFH-Gebiete	8.370	7
Vogelschutzgebiete	3.473	2,9
Insgesamt geschützte Fläche (incl. Landschaftsschutzgebiete)	99.000	83

\*nach Flächenberechnung per GIS

Die Fläche des Naturparks Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald nimmt mit ca. 38.748 ha (Flächenberechnung per GIS) knapp ein Drittel des Kreisgebietes ein.

Es kann vorkommen, dass sich Teile der verschiedenen Schutzgebiete überlagern oder sogar deckungsgleich sind. Bei Angabe eines Anteils an geschützten Flächen eines Gebietes muss darauf geachtet werden, dass die Flächen die mehrfach belegt sind, herausgerechnet werden oder nach den Schutzgebietskategorien getrennt aufgelistet werden. Bezüglich des Schutzstatus kann man beispielsweise ein Naturschutzgebiet nicht mit einem Landschaftsschutzgebiet vergleichen. Der oben genannte Stollen an der Bahnlinie Kassel-Altenbeken z.B. ist gleichzeitig FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet und zugehörig zum Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald. Die gesetzlichen Grundlagen für die jeweiligen Ausweisungen sind hier sehr verschieden.

## 4. Naturschutz

---

### 4.2 Kulturlandschaftsprogramm

Einen wichtigen Bestandteil des Naturschutzes stellt das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Höxter dar.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm soll entsprechend den Leitlinien des Natura 2000-Konzeptes ein landesweites Biotopverbundsystem geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, Flächen mit großer ökologischer Bedeutung als Vorrangflächen für den Naturschutz zu sichern, zu erweitern und zu entwickeln. Diese sind zu einem funktionsfähigen Verbund durch Ausweisung und Sicherung geeigneter, wenig oder nicht bewirtschafteter Flächen (z.B. Gewässerauen und naturnahe Landschaftsteile) in intensiv genutzten Landschaften zusammenzuführen. Im Sinne des Biotopverbundes sollen darüber hinaus kulturhistorisch geprägte Landschaftsräume in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung erhalten und ggf. großflächig extensiviert werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm soll dazu dienen, erhaltenswerte Grünlandbiotope zu pflegen und Vorranggebiete für den Biotopverbund zu entwickeln, um insgesamt den Kreis Höxter als wertvolle Kulturlandschaft langfristig zu erhalten. Im Kreisgebiet wurde dieses Konzept bis zum 30.06.1999 nur durch das „Mittelgebirgsprogramm“ umgesetzt. Dieses Programm machte es möglich, die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von rd. 3.000 ha Grünlandfläche vertraglich zu sichern. Die Aufstellung eines Kreiskulturlandschaftsprogrammes (ab dem 01.07.1999) versetzt den Kreis Höxter in die Lage, durch vertragliche Einbeziehung weiterer rd. 6.000 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen den Biotopverbund im Kreis zu erreichen, das ökologisch wichtige Grünland auf Dauer zu erhalten und eine nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu sichern.

Entsprechend der landschaftlichen Gliederung des Kreises Höxter ergeben sich hierbei folgende Zielsetzungen:

In den Regionen der sog. Übergangzone, zu der das gesamte Kreisgebiet zählt, herrscht intensiver Ackerbau auf zum Teil sehr ertragreichen Böden vor. Auch ehemals typische Grünlandstandorte wie die Bachauen werden ackerbaulich genutzt. Hier soll das Programm darauf abzielen, die geringe Anzahl bestehender Extensivstandorte zu erhalten, sie durch Pufferzonen zu vergrößern und insbesondere durch Biotopverbundachsen miteinander zu verbinden. Als Achsen bieten sich besonders die Gewässersysteme der Weser, Emmer, Nethe, Bever und Diemel mit ihren Zuflüssen wie z.B. Heubach, Beberbach, Aa, Taufnethe, Brucht, Oese, und Eder an. Ein Instrument für die Umsetzung dieser Ziele sind die Landschaftspläne des Kreises. Die o. g. speziellen Ziele des Kreiskulturlandschaftsprogrammes bleiben durch diese unverändert. Grundsätzliches Ziel des Kreiskulturlandschaftsprogramms ist die Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung.

Diese Zielerreichung erfolgt durch den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit den Landwirten (Vertragsnaturschutz) und die entsprechenden Förderungen.

Der Kreis Höxter übernimmt seit dem 01.07.2002 die Durchführung von Maßnahmen kreisweit auch in Naturschutzgebieten und auf Flächen nach § 62 LG NRW. Die in den bisherigen Förderkulissen der Naturschutz-

## 4. Naturschutz

---

sonderprogramme des Landes (Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Mittelgebirgsprogramm) einbezogenen Flächen werden in die Förderkulisse des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Höxter einbezogen.

Gefördert wird:

- Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland
  - durch Nutzungsbeschränkungen und -verzichte auf Grünlandflächen zum Schutz von Feuchtwiesen und Gewässerauen, zum Schutz und Erhalt von Grünlandflächen in Mittelgebirgslagen, zum Schutz von Biotopen mit kulturhistorischer Bedeutung und zum Schutz von Biotopen nach §62 LG,
  - durch über bestehende Vorgaben hinausgehende Nutzungsbeschränkungen in Naturschutzgebieten, in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und in Europäischen Vogelschutzgebieten,
  - durch Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Nutzflächen,
  - durch Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung.
- Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen
  - durch Erhaltung und Neuschaffung einer extensiven Nutzung von Ackerrändern und Äckern zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften.
- Die Pflege und Ergänzungspflanzung von Streuobstwiesen mit und ohne Verbindung einer extensiven Unternutzung.
- Pflege von Hecken.

Zu den Fördervoraussetzungen gehört z.B. auch ein Verzicht auf Gülleausbringung und den Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pflanzenschutzmittel.

Die Gesamtgröße der durch den Vertragsnaturschutz des Kreiskulturlandschaftsprogramms bewirtschafteten Fläche betrug im Jahr 2006 knapp 1.200 ha.

### 4.5 Naturwaldzellen

Naturwaldzellen dienen der wissenschaftlichen Erforschung des Ökosystems Wald. Typische, in Nordrhein-Westfalen vorkommende Waldgesellschaften sind für ein landesweites Netz beispielhaft ausgewählt worden. Somit soll in Zukunft die Entwicklung der sich selbst überlassenen Naturwaldzellen mit der Entwicklung der bewirtschafteten Waldflächen verglichen werden. Mit den Beobachtungsergebnissen lassen sich Rückschlüsse auf einen ökologischen und naturnahen Waldbau sowie auf den Waldnaturschutz ziehen. In den Naturwaldzellen befinden sich eigens eingerichtete Dauerbeobachtungsflächen, die Aufschluss geben über das natürliche Verjüngungsverhalten, die Totholzentwicklung, das Konkurrenzverhalten der Baumarten und die Zusammensetzung von Pilz-, Flechten-, und Käferarten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 1971 Naturwaldzellen mit einer inzwischen angewachsenen Gesamtfläche von 1.575 ha (75 Stück). Im Kreis Höxter tragen 110,9 ha Waldflächen, das sind 0,32 % der gesamten Waldfläche im Kreis, zu diesem Forschungsvorhaben bei.<sup>7</sup>

**Abbildung 4.6:** Naturwaldzellen im Kreis Höxter (dem Forstamt Bad Driburg zugehörig, +1 Standort außerhalb des Kreises)

Name	Gemeinde	Größe ha	Kurzbeschreibung
Hellberg	Warburg	59,8	Buchenwald mit einzelnen Traubeneichen, Eschen Bergahorn und Elsbeeren in der Egge
Am Karlsbrunn	Beverungen	28,6	Buchen-Eschen-Mischwald mit einzelnen Eichen, Ulmen, Ahornen, Kirschen, Hainbuchen und Elsbeeren im Oberwälder Land
Eichenberg	Beverungen	9,6	Buchenwald mit einzelstamm- bis truppweise beigemischter Traubeneiche, Hainbuche, Esche, Bergahorn, Birke, Elsbeeren und Eiben im Oberwälder Land
Süstertal	Beverungen	12,9	Buchen-Traubeneichen-Mischbestand mit Hainbuchen, Bergahorn, Feldahorn und Elsbeeren, im NO Streifen Eschen im Oberwälder Land

LÖBF/LANUV

Dass Naturwaldzellen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leisten, haben z.B. die Untersuchungen der Käferfauna gezeigt: In den untersuchten Naturwaldzellen konnten 358 bis 804 Arten festgestellt werden. Die Gesamtartenzahl beträgt 2.062 (Gesamtartenzahl Deutschland: ca. 6.500; NRW: 4.800), von denen 321 auf der Roten Liste stehen und 669 Arten als selten bis sehr selten gelten. 133 davon sind Erstnachweise oder Wiederfunde verschollener Arten in Nordrhein-Westfalen. Von den 2.062 Käferarten sind 583 Totholzkäferarten. Je nach Untersuchungsgebiet wurden davon zwischen 143 und 262 Arten in den Naturwaldzellen festgestellt. Die Qualität der Artenzusammensetzung ist dabei das entscheidende Kriterium für die Naturnähe der Wälder.<sup>8</sup>

Die Käferfauna wurde nicht in allen Naturwaldzellen untersucht. Im Kreis Höxter gab es eine Untersuchung der Zelle Hellberg.

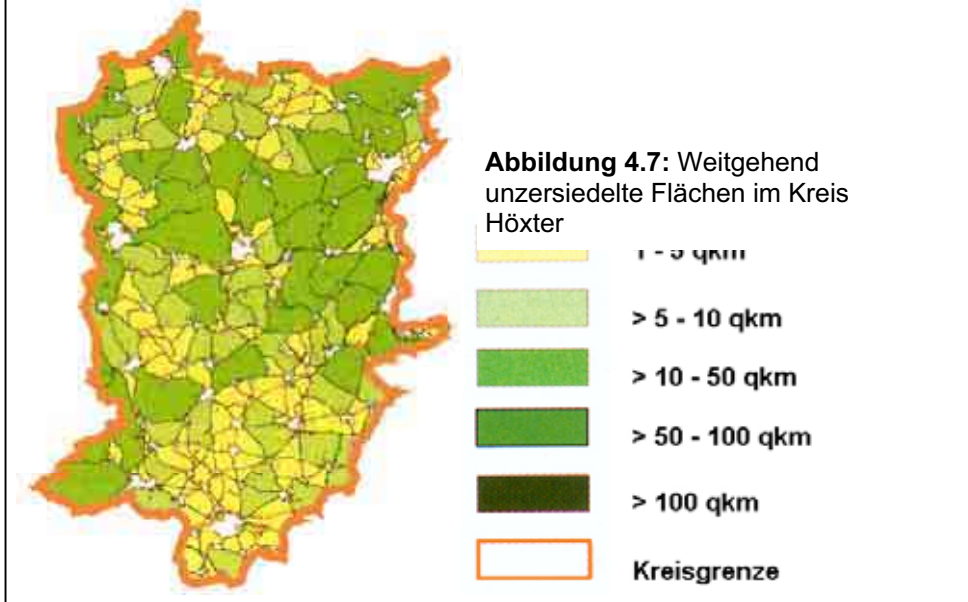
## 4. Naturschutz

### INFO:

Als Vorteil für Flora und Fauna erweist sich im Allgemeinen das Vorkommen möglichst unzersiedelter, zusammenhängender und strukturreicher Flächen.

Anhand der Abbildung lässt sich erkennen, dass im Kreis Höxter diese Voraussetzungen noch gegeben sind. Zusammenhängende Flächen mit einer Größe von >50-100 km<sup>2</sup> sind zahlreich vorhanden.

Grafik: LÖBF



**Artenzahl Hellberg/Scherfede:** 720, davon Totholzkäfer: 207, Rote Liste Arten: 63, Neu- und Wiederfunde Deutschland: fünf<sup>9</sup>

## 4.5 Die markanten Landschaften des Kreises

### 4.5.1 Die Egge

Der Eggekamm markiert die westliche Grenze des Kreises Höxter. Sie weist Höhenlagen zwischen 400 und 470m ü NN auf und stellt den ersten Höhenzug dar, den die vom Westwind vom Meer herantragenen Wolken zu überwinden haben. Dementsprechend feucht ist hier das Klima. Eine Folge der vielen Niederschläge ist der Wasserreichtum, der sich in zahlreiche Quellen manifestiert. So entspringen am Osthang auch die beiden größeren Gewässer Nethe und Emmer, die den Kreis Höxter zur Weser hin entwässern. Die Gewässer am Westhang der Egge entwässern dagegen in Richtung Rhein. Während der zentrale Höhenzug aus basenarmen Sandsteinen aufgebaut wird, finden sich im Vorland fast alle geologischen Formationen von Zechstein bis zur Oberen Kreide auf engstem Raum.



**Abbildung 4.8:** *Calluna vulgaris*-Heidekraut  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



## 4. Naturschutz

---

Traditionell stand in der Egge schon immer die forstwirtschaftliche Nutzung an erster Stelle. Auf der Egge selber herrscht die Fichte vor, mit der im 19. Jahrhundert die ehemals dominierenden Hochheiden aufgeforstet wurden. Im Eggevorland sowie den Vorbergen dominiert dagegen auf basenreichen Böden die Buche. Im Gegensatz zum fast durchgängig waldbedeckten Kamm wird das Bild des Eggevorlandes in erster Linie von einem steten Wechsel aus Grünland, Ackerflächen und Hecken geprägt.

Einige bemerkenswerte faunistische und floristische Besonderheiten heben die Egge von den umgebenden Landschaftseinheiten ab. So beheimatet die Egge das größte einheimische Wildtier, den *Rothirsch*. Als typische und seltene Vogelarten sind hier z.B. der *Schwarzstorch*, *Rauhfußkauz*, *Kolkrabe*, *Schwarzspecht* und *Tannenhäher* beheimatet. Als absolute Besonderheit ist das in NRW vom Aussterben bedrohte *Haselhuhn* als eine der Charaktertierarten der Egge zu finden. Die im Weserbergland stark gefährdete *Kreuzkröte* (RL 2) ist im Kreis Höxter nur noch im Gebiet der Süd-Egge anzutreffen. In alten Stollen und Bahntunneln befinden sich große Winterquartiere zahlreicher Fledermausarten. Heidekraut und Heidelbeere in größeren Beständen sowie seltene *Bärlappe* kommen auf den basenarmen Standorten des Eggezuges vor. Der in NRW sehr seltene *Hirschzungenfarn* und *Königsfarn* sowie das in Sandsteinspalten und -höhlen gedeihende sehr seltene *Leuchtmoos* stellen weitere Besonderheiten dieses Naturraumes dar. Das kreisweit größte bekannte Vorkommen der *Türkenbundlilie* findet sich im Bereich des kalkgeprägten Asseler Waldes. Ein weiteres floristisch einzigartiges Gebiet bilden die Kalktriften bei Willebadessen. Die hier in großer Individuenzahl vorkommenden *Enziane* sind für den Kreis Höxter einmalig und darüber hinaus sogar von europaweiter Bedeutung.



**Abbildung 4.9:** *Gentiana cruciata*-  
Kreuz-Enzian  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



**Abbildung 4.10:** *Gentianella ciliata*-  
Fransen-Enzian  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

## 4. Naturschutz

### 4.5.2 Das Steinheimer Becken

Das Steinheimer Becken liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Höxter. Es handelt sich um ein weites, offenes, zwischen dem umgebenden Muschelkalk- und Keuper-Bergland flach eingesenktes Becken, das von der Emmer und ihren Nebenflüssen netzförmig durchflossen wird. Vorherrschende Keupertone und -mergel und die sie z.T. verhüllende Lössdecke bedingen die hier vorherrschenden weichen Geländeformen. Vereinzelt treten härtere Schichten, z.B. der Stoppelberg oder der östlich von Steinheim verlaufende Steinheimer Rücken hervor.



**Abbildung 4.11: Kötterberg**

Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter

Der größte Teil des Steinheimer Beckens, welches von Natur aus einen Eichen-Hainbuchenwald tragen würde, ist heute ertragreiches Ackerland, auf dem vor allem Weizen und Zuckerrüben angebaut werden. Neben den charakteristischen, aber nur noch kleinflächig anzutreffenden Eichen-Hainbuchenwäldern in den Muldenlagen und den Hainsimsen-Buchenwäldern in den Höhenlagen ist vor allem der Wasserreichtum bedeutsam, der neben Emmer und Beber auch zahlreiche Feuchtbiotope speist. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch zahlreiche Feldgehölze und Hecken untergliedert. Eine überregionale Bedeutung haben die sogenannten "Nieheimer Flechthecken" erlangt, deren Erhalt als landschaftstypische Besonderheit durch ein spezielles Pflege-Programm unterstützt wird.



**Abbildung 4.12: Menyanthes trifoliata-Fieberklee**

(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

Als geologische Besonderheiten sind die großen Kohlensäurevorkommen im Bereich Nieheim und die Mineralquellen in Vinsebeck und Nieheim erwähnenswert.

Vor allem die Feuchtgebiete um Nieheim (ehemals NSG „Artenschutzgrube Nieheim“, jetzt NSG „Nieheimer Tongrube“) und Ottenhausen weisen ein vielfältiges und zu schützendes Arteninventar auf. Dort sind seltene

## 4. Naturschutz

Tierarten wie *Laubfrosch*, *Kammolch* oder *Eisvogel* in guten Populationsgrößen anzutreffen. Das Feuchtgrünland bei Ottenhausen weist weiterhin hochgradig gefährdete Pflanzenarten wie *Fieberschmalz*, *Breitblättriges Knabenkraut*, *Geflecktes Knabenkraut*, *Schmalblättriges Wollgras* sowie farbenprächtige Bestände der *Sumpfdotterblume* auf. Als ebenso hochwertig sind die Emmerauen mit den Zuläufen Fischbach und Mühlenbach, sowie die Beberauen mit den Zuläufen Schierenbach und Königsbach zu werten. Auch hier sind Eisvogel und Laubfrosch anzutreffen. Im Sommerhalbjahr lassen zudem die *Prachtlibellen* das Herz eines jeden Naturliebhabers höher schlagen. Erwähnenswert ist das Ökologische Musterdorf Ottenhausen, welches zu einem Spaziergang einlädt. Bei genauem Hinsehen können dort zahlreiche Arten der hochgradig gefährdeten Dorfflora (z.B. der *Gute Heinrich*) aufgefunden werden.



**Abbildung 4.13:** *Caltha palustris*-Sumpfdotterblume  
(Foto: Frank Grawe  
Landschaftsstation Kreis Höxter)

### 4.5.3 Das Oberwälder Land/Brakeler Muschelkalkschwelle

Im Herzen des Kreises Höxter liegt das Oberwälder Land, ein von Formationen des Muschelkalks geprägtes waldreiches Bergland, welches zwischen der Egge im Westen und der Wesertalung im Osten bzw. der Warburger Börde im Süden und dem Steinheimer Becken im Norden vermittelt.

Das Oberwälder Land bietet ein landschaftlich äußerst abwechslungsreiches und vielfältiges Bild, bestehend aus größeren Waldflächen, Flusstälern und Auenbereichen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und dörflichen Strukturen. Aufgrund eines gitterförmigen Gewässernetzes, das die mächtigen Muschelkalkschichten oft in engen Kastentälern durchschneidet, sind stellenweise unterliegende Rötschichten freigelegt. Auf den höheren Platten liegen dagegen noch ertragsarme Keuperschichten auf.



**Abbildung 4.14:** NSG Hinnenburger Forst-  
Bärlauchblüte-*Allium ursinum* (Foto: Frank  
Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

## 4. Naturschutz

Aufgrund der intensiven Zertalung und des oft kleinräumigen Wechsels der natürlichen Standortverhältnisse trifft man hier ein großes Potential an unterschiedlichen Lebensräumen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten an.

In den großen, geophytenreichen Kalkbuchenwäldern trifft man auf *Dam- und Muffelwild*, die Buchenalthölzer bieten Tierarten wie *Schwarzspecht*, *Hohltaube*, *Fledermäusen* oder dem *Siebenschläfer* ein Zuhause. Der *Neuntöter* ist Charaktervogel der durch Hecken strukturierten Kulturlandschaft und der wärmebegünstigten Waldränder.

Prägend für diesen Landschaftsraum sind die Fließgewässer Nethe, Brucht und Aa mit ihren Zuflüssen, hier finden *Eisvogel* und *Wasseramsel* ideale Lebensbedingungen. Die Vorkommen des *Bachneunauges*, der *Elritze* und *Mühlkoppe* oder der *Gebänderten Prachtlibelle* weisen auf eine sehr gute Wasserqualität und Naturnähe der Gewässer hin. Eine Besonderheit dieses Naturraumes stellen auch die kleinen Kalkquellsümpfe mit *Sumpfstendelwurz*, *Teufelsabbiß* und *Sumpf-Herzblatt* sowie die kleinen Kalksinterbäche dar. Kleinere Kalkmagerrasen mit einer großen Fülle an Orchideen und Enzianen sind an den Oberhängen der Täler noch regelmäßig anzutreffen.



**Abbildung 4.15:** Parnassia palustris-Sumpf-Herzblatt im Flachmoor

(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

### 4.5.4 Das Wesertal

Das Wesertal markiert die östliche Kreis- und Landesgrenze zu Niedersachsen. Das Wesertal umfasst die Stadtgebiete von Höxter und Beverungen.



**Abbildung 4.16:** Wesertal bei Meinbrexen  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

Während die westlichen Hänge des Tales überwiegend von Muschelkalkbergen geprägt werden, die mehr oder weniger steil zur Weser hin abfallen, erfolgt der Anstieg zum östlich angrenzenden, aus Buntsandsteinen aufgebauten Solling eher sanft. Das im Süden relativ enge Wesertal weitet sich ab Godelheim deutlich auf. Ab hier wechselt die Weser in z.T. engen Mäandern mehrfach von der westlichen zur östlichen Talseite. Zahlreiche bei Hochwasser aktivierte Flutrinnen markieren hier zudem alte Wasserläufe.

## 4. Naturschutz

---

Die Weseraue selbst wird überwiegend ackerbaulich genutzt, lediglich tiefergelegene Bereiche und die Weserufer selbst weisen größere Grünlandbestände auf. Prägend sind heute die zahlreichen Kiesabgrabungen, die v.a. um Höxter und Beverungen regelrechte Seenplatten ausbilden.

Eine Besonderheit für einen Fluss von der Größe der Weser stellt das weitgehende Fehlen von Hochwasserdeichen und das vollkommene Fehlen von Querbauwerken auf einer Strecke von mehr als 90 km Länge dar. Auffällig ist das weitgehende Fehlen von Ufergehölzen entlang der Weser. Es handelt sich um eine Spätfolge der bis ins späte 19. Jahrhundert praktizierten Treidelwirtschaft: Die Weserboote wurden mit Pferden stromaufwärts gezogen - hierfür war jeglicher Baumwuchs störend.

Wenn die typischen Elemente der Aue auch nur noch kleinflächig anzutreffen sind, sind sie trotz allem von großer Bedeutung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Charakteristische Tierarten sind u.a. *Graureiher*, die in einer Kolonie bei Beverungen brüten, *Beutelmeise*, *Nachtigall* oder *Schlagschwirl*. Im Winterhalbjahr sind an der Weser größere Rastbestände des *Gänsesägers* und des *Kormorans* anzutreffen. Ein beeindruckendes Ereignis ist immer wieder der Kranichzug, dem die Weser als Leitlinie dient.

Im Ufersaum der Weser finden sich typische Pflanzen wie *Schwanenblume*, *Großer Wiesenknopf* oder *Wasserfenchel*. Als sekundäre Lebensräume sind die Baggerseen von großer Bedeutung. Hier finden neben *Kleinem Wasserfrosch*, *Seefrosch*, *Kammolch*, *Uferschwalbe* sowie *Flußregenpfeiffer* auch zahlreiche, u.a. sehr seltene Libellenarten geeignete Lebensräume vor. Als Relikte der traditionellen Kulturlandschaft sind heute noch alte Kopfweiden, Feucht- und Nasswiesen sowie die sogenannten Hechtgräben anzutreffen. Ein besonders beeindruckendes Beispiel für eine historisch gewachsene Weserlandschaft findet sich im Taubenborn bei Höxter.



**Abbildung 4.17:** Wesertal bei Lühtringen  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

## 4. Naturschutz

Die ostexponierten Hänge des Wesertals werden durch Kalkstein, welches z.T. in Form von Klippen in Erscheinung tritt, geprägt. Hier sind wärmeliebende Orchideen-Buchenwälder zu Hause, die durch zahlreiche seltene Arten wie *Eibe*, *Elsbeere*, *Rosskümmel* oder *Frauenschuh* charakterisiert werden.

### 4.5.5 Die Warburger Börde

Die Warburger Börde mit den angrenzenden Höhen zum Diemeltal umfasst die südlichsten Bereiche des Kreises Höxter. Sie präsentiert sich als flaches, fast waldloses Becken von ca. 15 km Durchmesser, deren tiefster Punkt bei ca. 200 m liegt. An den Rändern steigt sie auf 260 - 300 m an. Der Untergrund besteht aus Keupermergel mit Lössüberdeckung, durchsetzt von einzelnen Basaltschloten wie dem Desenberg - dem Markenzeichen dieser Landschaft -, Weißholz, Hüssenberg, Dörenberg, die zu den letzten Ausläufern der hessischen Vulkane gehören.

Seit jeher wird die Bördelandschaft aufgrund der fruchtbaren Böden intensiv ackerbaulich genutzt. Die Urbarmachung und Kultivierung von Feldfrüchten setzte hier sehr früh ein, sie wurde später zur Kornkammer des Deutsch-Römischen Reiches.

Aufgrund neuzeitlicher Ackerbaumaßnahmen sind von der ehemals

vielfältig strukturierten Landschaft heute nur noch Restbestände verblieben. Von Bedeutung sind insbesondere die Feuchtlebensräume des Rietbruches, Körbecker Bruches und Echeler Bruches sowie die Magerrasen des Desenberges und der Höhenzüge entlang der Diemel. Die vom Aussterben bedrohten Wiesen- und Rohrweihen zählen zu den charakteristischen Vögeln der Bördelandschaft. Für die Kalkmagerrasen sind *Neuntöter*, zahlreiche *Orchideen*, *Enziane* und größere *Wachholderbestände* kennzeichnend.



**Abbildung 4.18:** Beeindruckende heimische Orchidee: *Cyripedium calceolus*-Der Frauenschuh  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



**Abbildung 4.19:** NSG Desenberg  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

## 4. Naturschutz

---

Wertbestimmend für die Randlagen der Börde sind weiterhin artenreiche Kalkscherbenäcker, auf denen sich bis heute seltene Ackerwildkräuter wie *Adonisröschen*, *Frauenspiegel* oder *Ackerrittersporn* erhalten haben.



**Abbildung 4.20:** Desenberg-Blick vom Turm in die Warburger Börde (Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

### 4.5.6 Das Diemeltal

Ganz im Süden des Kreises gelegen, stellt das Diemeltal die Grenzregion zum benachbarten Hessen dar. Auf westfälischer Seite grenzt die Warburger Börde direkt an und bietet mit ihren fruchtbaren Lössböden ein echtes Kontrastprogramm zum engen Tal der Diemel und den zum Teil sehr steil ausgeprägten, kargen Talhängen. Die Diemel als prägendes und namengebendes Element entspringt bei Usseln oberhalb des Diemelsees und fließt dann auf einer Laufstrecke von über 115 km an Marsberg, Warburg, Liebenau und Trendelburg vorbei nach Bad Karlshafen, wo sie in



**Abbildung 4.21:** Diemeltal  
(Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

die Weser mündet. Obwohl der Lauf nicht besonders lang ist, passiert der Fluss unterschiedliche geologische Formationen. Im Bereich der Quelle bis Westheim hat sich der Fluss in das harte Gestein des Karbon und Perm eingeschnitten. Im Bereich um Marsberg verläuft er dagegen im Muschelkalk, um dann zwischen Westheim und Scherfede die

## 4. Naturschutz

---

Buntsandsteinbarriere der Egge zu durchbrechen. Von dort bis nach Bad Karlshafen durchschneidet die Diemel erneut die Muschelkalkplatten des Trias und hat v.a. zwischen Warburg und Eberschütz markante Steilhangbereiche und Felspartien herausgearbeitet. Die Talhänge werden zum großen Teil von Wacholderheiden und Magerrasen bedeckt. Als Relikte der traditionellen Kulturlandschaft und Zentren des Artenreichtums stellen sie die wirklichen Kleinodien des mittleren und unteren Diemeltals dar. Aber auch die kleinen verträumten Dörfer und lieblichen Fachwerkstädte tragen wesentlich zum Reiz dieser Landschaft bei. Ganz zu schweigen von der Diemel selbst, die insbesondere im Bereich zwischen Eberschütz bis Bad Karlshafen in zahlreichen Mäandern die Auelandschaft maßgeblich prägt.

Die Talhänge der Diemel stellen mit ihren Trockenlebensräumen *Wacholderheide*, *Kalkmagerrasen*, *Kalkscherbenacker*, *wärmeliebende Säume* und *Gebüsche* sowie den *Orchideenbuchenwäldern* einen der nördlichsten Vorposten in den Mittelgebirgen Deutschlands dar. Mit einer Fläche von ca. 220 ha im Bereich des unteren und mittleren Diemeltals bzw. 750 ha im gesamten Diemeltal liegen die Kalkmagerrasen und Wacholderheiden hier in einer Größe vor, wie sie ansonsten erst wieder viel weiter südlich anzutreffen ist.

Sie sind Lebensraum zahlreicher seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die hier zudem in einer mehr oder weniger einzigartigen Kombination auftreten. Ursache hierfür ist, dass sich im Bereich des Diemeltales die Grenzen zweier biogeografischer Regionen überschneiden! Dem Artenreichtum der Schmetterlinge wird zur Zeit insofern Rechnung getragen, als dass das Diemeltal mit dem EU-Zertifikat "*Prime Butterfly Area (PBA)*" ausgezeichnet ist. Jedes EU- Mitgliedsland darf maximal 20 solcher Gebiete melden. In Deutschland, und somit auch in der EU, gehört das Diemeltal daher zu den wichtigsten Gebieten für den Schmetterlingsschutz!\*

Die meisten Kalkmagerrasen werden aktuell mit Schafen beweidet. Wertvolle Lebensräume sind weiterhin Kalkbuchenwälder wie der Asseler Wald bei Rimbeck, wo neben zahlreichen Orchideen wie *Weißem Waldvöglein* (*Cephalanthera damasonium*) *Rotem Waldvöglein* (*Cephalanthera rubra*) *Breitblättrigem Knabenkraut* (*Dactylorhiza majalis*) auch die *Türkenbund-Lilie* (*Lilium martagon*) zu finden ist.

(Landschaftsbeschreibungen mit freundlicher Genehmigung durch die Landschaftsstation im Kreis Höxter)

\* Die Rote Liste der europäischen Schmetterlinge von 1999 machte deutlich, dass 71 (12 %) von 576 europäischen Schmetterlingsarten stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Das europäische Schmetterlingsschutzprojekt „Prime Butterfly Area“ wurde daraufhin im Jahr 2002 von britischen (Butterfly Conservation UK) und niederländischen (De Vlinderstichting, Dutch Butterfly Conservation) Gesellschaften für Schmetterlingsschutz ins Leben gerufen. Um die Gründe für die Gefährdung zu erforschen und die Bestände zu überwachen, wurden für 34 ökologisch relevante Zielarten Schutz- und Untersuchungsgebiete (431) in ganz Europa festgelegt. Diese Fläche macht 1,8 % der Fläche Europas aus. Vom Schutz der 34 Zielarten profitieren automatisch auch die anderen Arten.



## 4. Naturschutz

---



**Abbildungen 4.22- 4.24:** Links und Mitte: *Orchis tridentata*-Dreizähniiges Knabenkraut, Rechts: *Ophrys insectifera*-Fliegen-Ragwurz (Fotos: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



**Abbildung 4.25:** Wacholder im NSG Weldaer Berg (Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



**Abbildung 4.26:** *Maculinea rebeli*-Kreuzenzian-Ameisenbläuling auf Kreuzenzian (Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)



**Abbildung 4.27:** *Melanargia galathea*-Schachbrett (Foto: Frank Grawe/Landschaftsstation Kreis Höxter)

### 4.6 Besondere Faltervorkommen

Wie oben beschrieben weisen die Kalkmagerrasen des Diemeltales eine ganze Reihe seltener Falterarten auf. Als Rarität gelten die *Ameisenbläulinge*, deren Fortpflanzung ganz entscheidend von dem Vorkommen bestimmter Pflanzen und bestimmter Ameisenarten abhängt. Der Thymian-Ameisenbläuling z.B. legt seine Eier auf Thymian-Arten ab, die den Jungtieren gleichzeitig als Futterpflanze dienen. Wenn sich die Raupe im vierten Larvenstadium befindet, lässt sie sich einfach von der Pflanze fallen und von einer Knotenameise ins Ameisennest tragen. Durch eine raffinierte Tarnung, unter Verwendung von Duftstoffen und Aufpumpen des Körpers, wird die Falterraupe für eine Ameisenlarve gehalten. So kann sie sich ungestört bis zu ihrer Verpuppung von der Ameisenbrut ernähren.

**Abbildung 4.28:** Faltervorkommen im Diemeltal (Auszug)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste '99 / '86 / '79	Gefährdung im Weserbergland
<b><i>Aricia agestis</i></b> (Syn. <i>astrarche</i> )	Sonnenröschen-Bläuling	2N / 2 / 3	1
<b><i>Carcharodus alceae</i></b>	Malven-Dickkopffalter	1 / - / 1	1
<b><i>Boloria euphrosyne</i></b> ( <i>Clossiana e.</i> )	Silberfleck-Perlmutterfalter	1 / 1 / 3	1
<b><i>Colias alfacariensis</i></b> (Syn. <i>australis</i> )	Hufeisenklee-Heufalter	2N / 2 / 2	1N
<b><i>Erebia medusa</i></b>	Rundaugen-Mohrenfalter	2 / 2 / 3	1
<b><i>Erebia ligea</i></b>	Weißbindiger-Mohrenfalter	2 / 2 / 2	1
<b><i>Argynnis adippe</i></b> ( <i>Fabriciana a.</i> )	Märzveilchen-Perlmutterfalter	2 / 1 / 3	1
<b><i>Satyrium pruni</i></b> ( <i>Fixsenia p.</i> )	Pflaumen-Zipfelfalter	2 / 2 / 2	2
<b><i>Hamearis lucina</i></b>	Schlüsselblumen-Würfelfalter	2 / 2 / 2	1
<b><i>Hesperia comma</i></b>	Komma-Dickkopffalter	2 / 1 / 3	2
<b><i>Hipparchia semele</i></b>	Rostbinde	2 / 2 / 2	2
<b><i>Maculinea arion</i></b>	Thymian-Ameisenbläuling	1N / 1 / 2	1
<b><i>Maculinea rebeli</i></b> (Syn. <i>alcon</i> )	Kreuzenzian-Ameisenbläuling	2N / 2 / 1	2N
<b><i>Melitaea aurelia</i></b> ( <i>Mellicta a.</i> )	Ehrenpreis-Scheckenfalter	2N / 2 / 1	1N
<b><i>Plebeius argus</i></b>	Argus-Bläuling	2 / 2 / 3	2
<b><i>Satyrium spini</i></b>	Kreuzdorn-Zipfelfalter	1 / 1 / 2	1
<b><i>Spialia sertorius</i></b> (Syn. <i>sao</i> )	Roter Würfeldickkopffalter	2 / 3 / -	2

## 4. Naturschutz

<b>Thymelicus acteon</b> (Syn. actaeon)	Mattscheckiger Braundickkopf-falter	3 / 3 / 2	3
<b>Zygaena carniolica</b>	Esparsetten-Widderchen	2N / - / 2	3N
<b>Zygaena purpuralis</b>	Bibernell-Widderchen	2 / 2 / 2	2
<b>Zygaena viciae</b> (Syn. meliloti)	Steinklee-Widderchen	2N / 2 / 2	3

Artenliste: Landschaftsstation Höxter, Rote Liste-Ergänzungen: LÖBF  
Die Kategorien der Gefährdungsklassen sind die modifizierten Kategorien der aktuellen 3. Fassung der Roten Liste von Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LafAO 1999). Die nächste Fassung der Roten Liste NRW wird voraussichtlich 2009 erscheinen.

### Kategorien

**0** ausgestorben oder verschollen

**R** durch extreme Seltenheit gefährdet

**1** vom Aussterben bedroht

**2** stark gefährdet

**3** gefährdet

**I** gefährdete wandernde Tierart

**D** Daten nicht ausreichend

**V** Vorwarnliste (zurückgehend)

\*nicht gefährdet

**N** geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Der Zusatz „N“ in der Roten Liste verdeutlicht die Abhängigkeit von Kategorieeinstufung bzw. Gefährdung und durchgeführten Naturschutzmaßnahmen, denen es zu verdanken ist, dass eine gefährdete Art in einer bestimmten Kategorie verbleibt oder sich der Erhaltungszustand verbessert hat.

Wie aus der nächsten Darstellung deutlich wird, handelt es sich bei den im Diemeltal vorkommenden Falterarten um in ihrem Bestand gefährdete bis vom Aussterben bedrohte Arten. Dies gilt auch teilweise für die dort lebenden Pflanzen, denn der Lebensraum Kalkmagerrasen ist selten geworden. Die Erhaltung für die Zukunft ist nur durch intensive Pflegemaßnahmen zu gewährleisten.

	Oberes Diemeltal		Mittleres ~	Unteres ~
	Westteil	Ostteil		
Mindestartenzahl insgesamt:	46	73	99	75
Artenzahl 1998-2001:	46	53	60	61

**Abbildung 4.29:** Artenrückgang Falter im Diemeltal

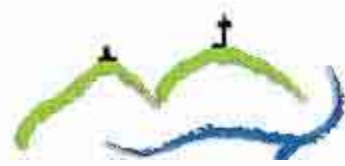
Egge-Weser (Anmerkung: Der Bereich des mittleren Diemeltales deckt sich mit dem Bereich im Kreisgebiet Höxter)

Zum Teil werden diese von der Landschaftsstation durchgeführten Pflegemaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit den Nutzern, den Naturschutzverbänden oder Schulklassen und interessierten Bürgern und Bürgerinnen durchgeführt. Für einen langanhaltenden Erfolg werden wieder traditionelle Methoden der Beweidung auf solchen Standorten eingeführt, wie z.B. die Beweidung mit Schafen, die einer Verbuschung entgegenwirken.

## 4. Naturschutz

---

Der Verein Landschaftsstation im Kreis Höxter fördert ideell und durch wissenschaftliche und praktische Tätigkeit die Ziele eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes in seinem Arbeitsgebiet, das den Kreis Höxter mit Diemeltal und Wesertal umfasst, insbesondere:



**Abbildung 4.30:** Logo der Landschaftsstation im Kreis Höxter

- Pflege und wissenschaftliche Betreuung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen
- Durchführung ökologischer Grundlagenuntersuchungen
- Förderung aller geeigneten Maßnahmen zur Erreichung einer flächendeckend naturverträglichen, nachhaltigen Landwirtschaft. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet der Verein mit allen interessierten Landwirten zusammen, gleich welcher Wirtschaftsweise sie folgen
- Erarbeitung von Modellen für eine regionale Vermarktung von umweltverträglich erzeugten Produkten
- Aufbau und Unterhaltung einer Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW im Bereich Ökologie und Landwirtschaft. Außerdem betreibt der Verein die Landschaftsstation als ein ökologisches Zentrum für die Belange des Umweltschutzes in der Region und gibt entsprechende Publikationen heraus.

Interessierte können sich über die umfangreiche Arbeit zum Thema Naturschutz auf der Internetseite der Landschaftsstation im Kreis Höxter, unter [www.landschaftsstation-hoexter.com](http://www.landschaftsstation-hoexter.com), ein Bild machen. Dort kann man auch die Termine für Exkursionen oder Pflegemaßnahmen erfahren.

Weitere Informationen über Flora und Fauna des Kreises Höxter hält der Naturkundliche Verein Egge-Weser e.V. bereit ([www.newnatur.de](http://www.newnatur.de)). Auf der eigens eingerichteten Seite [www.egge-weser-digital.de](http://www.egge-weser-digital.de) wird die Schriftenreihe des 1975 gegründeten Vereins, der Gründungsmitglied im Trägerverein der Landschaftsstation im Kreis Höxter ist, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die Schriftenreihe enthält unter anderem Abhandlungen zu Naturschutzgebieten und der Verbreitung verschiedener Tier- und Pflanzenarten im Kreisgebiet.

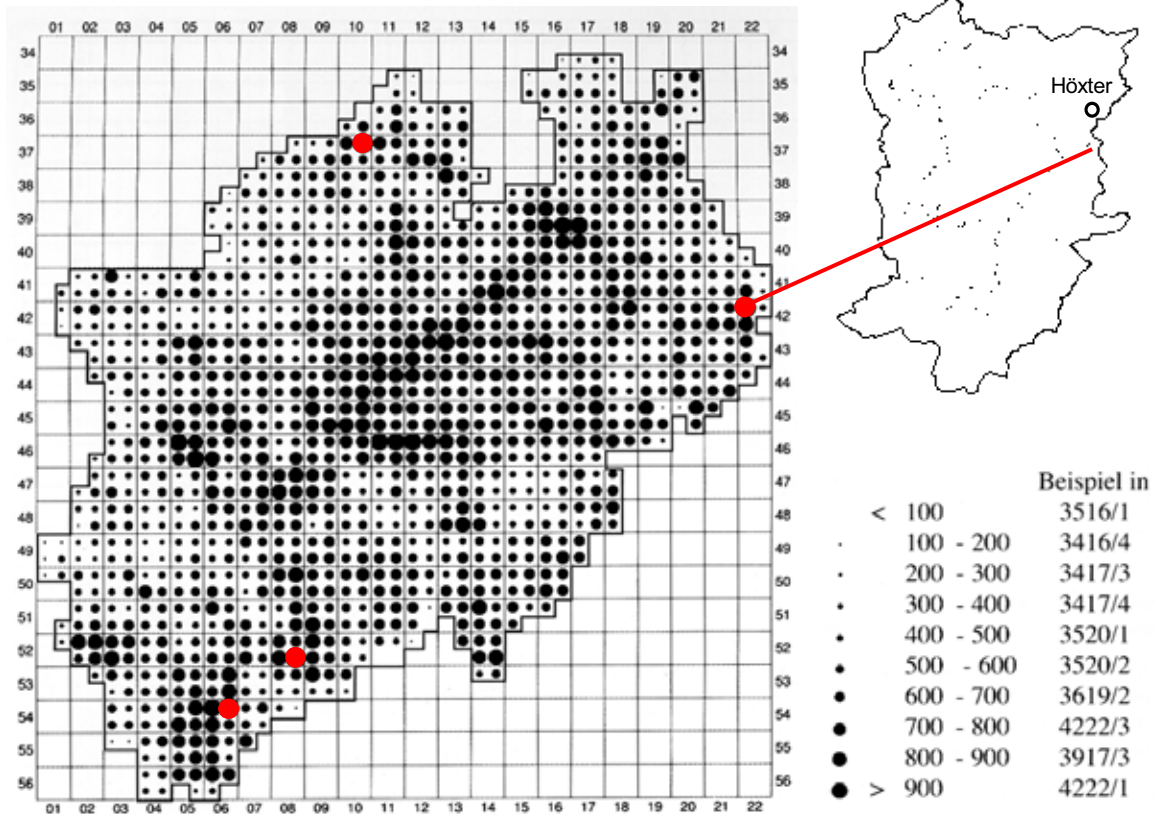
Die weiteren Trägervereine der Landschaftsstation im Kreis Höxter sind: Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Naturschutz aktiv, Westfälischer Heimatbund (WHB), Fördergemeinschaft Tierökologie der FH-Höxter, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bürgerinitiative Lebenswertes Bördeland und Diemeltal (BI), Stadt Borgentreich, alle weiteren Städte im Kreis Höxter, Kreis Höxter, Heimatverein Ottenhausen e.V., Katholisches Bildungswerk im Dekanat Warburg e.V., Landwirtschaftlicher Kreisverband Höxter-Warburg e.V., Forstamt Bad Driburg, Waldbauernverband NRW - Bezirksgruppe Hochstift, Schutzgemeinschaft deutscher Wald - Kreisverband Höxter e.V., Kreisjägerschaft Höxter e.V., sowie vier Einzelmitglieder

## 4. Naturschutz

### 4.7 Situation der Farn- und Blütenpflanzen

Wie die folgenden Abbildungen zeigen, wird dem Gebiet um die Stadt Höxter durch die landesweite Kartierung der Farn- und Blütenpflanzen, veröffentlicht als Verbreitungsatlas durch die LÖBF, eine hohe und beständige Artenvielfalt bescheinigt.

**Abbildung 4.31:** Übersicht NRW: Große Artenvielfalt um Höxter  
Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Nordrhein-Westfalen



Auf der Übersichtskarte der Messtischblatt-Quadranten für NRW sind die Artenzahlen durch verschieden große Markierungen dargestellt. Die Quadranten mit Sippenzahlen von über 900 sind hier zur Verdeutlichung zusätzlich rot markiert. Unten links zu sehen ist Bad Münstereifel (Quadrant 5406/2), darüber Bonn (Quadrant 5208/4), ganz oben Rheine (Quadrant 3710/2) und rechts Höxter (Quadrant 4222/1). „Beständig“ sind Arten, die am Standort natürlicherweise vorkommen sowie eingebrachte Arten, die sich inzwischen etabliert haben und sich ohne Zutun des Menschen in freier Natur dauerhaft fortpflanzen können.

Die 20 Messtischblatt-Quadranten mit der höchsten Anzahl aller beständigen Sippen in NRW			
	Anzahl Sippen	Messtischblatt (TK 25)	
1	919	Bonn	5208/4
2	918	Rheine	3710/2
3	913	Höxter	4222/1
4	912	Bad Münstereifel	5406/2
5	892	Hagen-Hohenlimburg	4611/2
6	886	Iserlohn	4612/1
7	869	Bielefeld	3917/3

## 4. Naturschutz

8	868	Welter	4313/1
9	854	Halle	3916/4
10	844	Krefeld	4605/1
11	810	Oelde	4114/4
12	809	Bad Münstereifel	5406/1
13	806	Krefeld	4605/4
14	802	Hagen-Hohenlimburg	4611/1
15	797	Krefeld	4611/2
16	782	Lohmar	5109/3
17	781	Aachen	5202/2
18	780	Stolberg	5203/3
19	776	Iserlohn	4612/2
20	775	Paderborn	4218/2

**Abbildung 4.32:** Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Nordrhein-Westfalen

Auch der übrige Kreis weist sich, wie oben beschrieben, mit einem einzigartigen Inventar an faunistischen und floristischen Besonderheiten aus. Durch Naturschutzmaßnahmen - die Ausmagerung von Grünland im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, die Offenhaltung durch Mahd und Beweidung der Wiesentäler im Mittelgebirge und die Wiedervernässung der Moore - konnten laut *Roter Liste* in den Großlandschaften besonders in den Naturschutzgebieten Erfolge verbucht werden.

Trotzdem hat sich die Gesamtsituation der Farn- und Blütenpflanzen in der sogenannten Großlandschaft Weserbergland, zu der auch der Kreis Höxter gehört, seit der letzten Aufstellung der Roten Liste 1986 verschlechtert. Der Gefährdungszuwachs liegt, ähnlich wie in der Großlandschaft Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland, um 5 bis 6 %. Als Ursachen werden u.a. folgende Gründe aufgeführt:

- Aufgabe traditioneller extensiver Nutzungen
- Großräumige Grundwasserabsenkungen, die sich z.T. erst nach Jahren deutlich auf die Vegetation auswirken
- Fortschreitende Nutzungsintensivierung
- Überbauung, vor allem auch dörflicher Siedlungsrandlagen
- Versiegelung von Wegen
- Zunehmende Eutrophierung der Landschaft; vor allem Arten nährstoffärmerer Standorte, egal ob trocken, feucht oder nass gehen weiter zurück<sup>10</sup>

**Abbildung 4.33:** Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen für das Weserbergland

	Weserbergland (WEBGL)			
	1999 o. Neuzugänge		1986	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Artenzahl</b>	<b>1.232</b>		<b>1.240</b>	
Kategorie 0	101	8,2	112	9,0
Kategorie R/4	13	1,1	23	1,9
Kategorie 1	88	7,1	91	7,3
Kategorie 2	144	11,7	115	9,3
Kategorie 3	161	13,1	107	8,6
Σ Kategorie 0-3	507	41,2	448	36,1
Σ Kat. R/4-3	406	33,0	336	27,1
*	726	58,9	792	63,9
D	7	0,6		
N	23	1,9		

## 4. Naturschutz

Änderungen gegenüber 1986:				
Entfallen aus FL NRW	8			
verschollen	11			
Stärker gefährdet	44			
Erstmalig gefährdet	68			
wiedergefunden	22			
Geringer gefährdet	33			
Nicht mehr gefährdet	6			

Zum Vergleich die aktuelle Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten von NRW:

**Abbildung 4.34:** Rote Liste NRW

Artengruppe	Anzahl gesamt	Anzahl gefährd. Arten	Anteil gefährdeter Arten in %
Farn und Blütenpflanzen <sup>1</sup>	1.556	652	41,9
Moose	740	499	67,4
Flechten	850	505	59,4
Großpilze	2.527	778	30,8
Armleuchteralgen	19	17	89,5
Säugetiere	62	31	50,0
Brutvögel	194	103	53,1
Kriechtiere	7	5	71,4
Lurche	18	9	50,0
Fische und Rundmäuler	46	22	47,8
Muscheln	30	18	60,0
Wasserschnecken	42	21	50,0
Landschnecken	128	53	41,4
Webspinnen	633	232	36,7
Großkrebse	2	2	100
Libellen	66	43	65,2
Heuschrecken	49	26	53,1
Sandlaufkäfer u. Laufkäfer	381	177	46,5
Stechimmen (Westf.)	520	329	63,3
Großschmetterlinge	944	444	47,0
Köcherfliegen	205	110	53,7
	<b>9.019</b>	<b>4.076</b>	<b>45,2</b>

<sup>1</sup> ohne neu aufgenommene Taxa der Gattungen Hieracium, Rubus und Taraxacum  
 Durch Aufgliederung dieser Gattungen und Neuaufnahme weiterer Sippen  
 hat sich die Gesamtartenzahl von 1556 auf 1904 erhöht.  
 (Für Steinfliegen und Eintagsfliegen liegen für 1999 keine Angaben vor) LÖBF 2005

### 4.8 Neophyten

Pflanzen, die nach 1492 (*Kolumbus*) und besonders im 18. und 19. Jahrhundert durch den Menschen verbreitet wurden und sich später auch selbst am neuen Standort reproduzieren konnten, nennt man Neophyten. Viele Arten haben sich in Deutschland etablieren können und gehören zum Arteninventar, ohne dabei andere Pflanzen zu verdrängen. Anders sieht es bei einigen anderen Arten, invasive Neophyten genannt, aus. Irgendwann im vorletzten Jahrhundert wurden diese als Pflanzen für die Bienenweide eingeführt oder als Ziergewächse in die botanischen Gärten oder Hausgärten gebracht und sind später verwildert. Diese Neubürger haben sich im Laufe der Jahre in der Landschaft weit verbreitet und stellen eine häufig unterschätzte Gefahr für die hiesige Pflanzen und Tierwelt dar.

Wie im gesamten bundesdeutschen Gebiet betrifft dies auch im Kreis Höxter hauptsächlich die Arten Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Japanischer Knöterich (*Reynoutria japonica*) und Sachalin-Knöterich (*Reynoutria sachalinensis*). Besonders in Naturschutzgebieten und wertvollen Biotopen werden diese Pflanzen deshalb bekämpft. Doch auch auf den ökologisch weniger wertvollen Flächen sollte aufgrund des enormen Ausbreitungspotentials zeitig mit der Entfernung begonnen werden, bevor diese unbeachteten Exemplare die Bemühungen in den Schutzgebieten wieder zunichte machen. Die hohe Samenproduktion und deren hauptsächlichliche Ausbreitung über die Gewässer gestaltet Eindämmungsmaßnahmen als sehr schwierig und langwierig. Zudem ist die Keimfähigkeit von im Boden verbliebenen Wurzelresten oder abgerissenen Pflanzenteilen sehr groß.

Als besonders prekär gelten das Indische oder Drüsige Springkraut und der Japan-Knöterich. Diese Arten verbreiten sich vornehmlich an und durch Fließgewässer, wobei riesige Bestände gebildet werden, deren wurzelartige Rhizome nicht geeignet sind, für eine Uferbefestigung zu sorgen. Erosion und Uferabbrüche sind die Folge. Der dichte Bewuchs lässt kaum die Keimung anderer Arten zu.

Besondere Beachtung gilt dem Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt.

Diese hat als beeindruckende Zierpflanze an einigen Standorten in der freien Landschaft sowie in Parkanlagen und Gärten im Kreis Höxter Einzug gehalten. Wer das ursprünglich aus dem Kaukasus stammende und um die 3 m hohe Gewächs in seinem Garten hält, wird festgestellt haben, wie diese Pflanze mit großer Beharrlichkeit anderen Pflanzen aufgrund ihrer Schnellwüchsigkeit und Vermehrungskraft den Lebensraum streitig machen kann.

Das Hauptproblem aber besteht in der Giftigkeit der Pflanze: Sie enthält in allen Pflanzenteilen ätherische Öle und insbesondere die phototoxische Substanz Furocumarin. Gelangt der Zellsaft auf die Haut kann der Kontakt bei Sonneneinstrahlung zu starken allergischen Hautreaktionen führen. Rötungen, Schwellungen sowie andere Reaktionen (verbrennungsartige Verletzungen) sind mögliche Folgeerscheinungen. Weitere Auswirkungen wie Entzündungen können nicht ausgeschlossen werden.

Beim Umgang mit der Pflanze sollte deshalb auf folgende Dinge geachtet werden:



## 4. Naturschutz

---

- Jeglicher Hautkontakt mit sämtlichen Bestandteilen der Pflanze sollte grundsätzlich vermieden werden
- Sollte dennoch der Zellsaft auf die Haut gelangen, ist gründliches Waschen mit Wasser und Seife ratsam (Hautreaktionen wie z.B. Rötung und Blasenbildung setzen im Regelfall nicht sofort ein)
- Eine sinnvolle Ergänzung stellt das Auftragen von Sonnenschutzcreme und die Vermeidung von Sonneneinstrahlung für einige Tage dar

Aus den oben genannten Gründen sollte die Ausbreitung der Herkulesstaude weitgehend unterbunden werden.

### *Beseitigungsmaßnahmen: März bis Mai*

Eine Ausrottung des Neubürgers ist aufgrund der Konkurrenzfähigkeit schwerlich möglich. Umso wichtiger ist es, zumindest die weitere Ausbreitung zu unterbinden (Die Herkulesstaude steht selten allein; um die Mutterpflanze stehen oft noch einige Jungpflanzen).

Empfehlenswert ist das Ausgraben der Großstaude im Frühjahr. Dazu wird die Wurzel in ca. 15 cm Bodentiefe gekappt und zum Verrotten vor Ort belassen. Mit einem Neuaustrieb ist im Regelfall nicht zu rechnen.

### *Juni bis Oktober*

Um die Samenbildung zu unterbinden, sollte ein Entfernen der Blütenstände vor der Fruchtreife möglichst nur bei stärkerer Bewölkung oder in der Dämmerung vorgenommen werden.

Manchen Pflanzen gelingt eine Nachtblüte, so dass sie bis in den Monat Oktober hinein beobachtet werden sollten. Der entfernte Blütenstand sollte zum Austrocknen wegen der Gefahr der Ausreifung von Samen nicht am Ort verbleiben. Stattdessen sollte der Blütenstand ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Fruchtknoten dürfen auf keinen Fall kompostiert werden. Auf einen Einsatz von Herbiziden sollte aus ökologischer Sicht verzichtet werden.

Auf größeren zusammenhängenden Flächen ist aus fachlicher Sicht eine mehrmalige Mahd (ca. 5-6 Mähtermine) vor der Blüte sinnvoll. Nach der Mahd sollte auf der Fläche eine Grünlandeinsaat erfolgen, da eine geschlossene Vegetationsdecke das Keimen der Jungpflanzen erheblich erschwert.

Eine Abdeckung mit lichtundurchlässiger Folie ist nicht empfehlenswert. Heimische Pflanzen werden am Auskeimen gehindert. Außerdem bleiben die Samen der Herkulesstaude über viele Jahre keimfähig.

### *Schutzkleidung*

Grundsätzlich sollte jeglicher Hautkontakt mit dem Pflanzensaft vermieden werden.

Um das Risiko von möglichen allergischen Hautreaktionen zu minimieren, wird das Tragen zweckmäßiger Schutzkleidung wie Handschuhe, lange Jacke und Hose und ein Gesichtsschutz empfohlen.

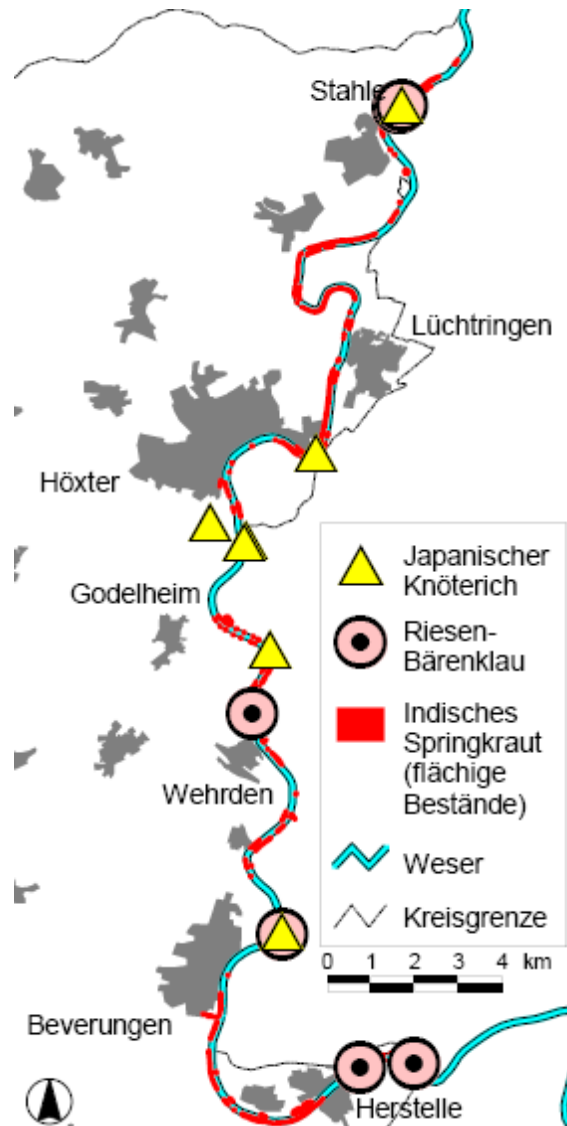
Nach dem Einsatz sollten die Gerätschaften sowie die Arbeitskleidung gereinigt werden.

## 4. Naturschutz

Der Kreis Höxter lässt im Rahmen der Vorsorge seit einigen Jahren durch die Landschaftsstation bereits an einigen Standorten mit Erfolg größere Bestände der Herkulesstaude entfernen (z.B. NSG Baumerstal, Steinheim-Baumerstal, NSG Pölinxer Wiesen, Schloss Corvey, Stadtgebiete Höxter, Marienmünster und Nieheim). Private Initiativen werden darüber hinaus begrüßt. Größere Bestände sollten der unteren Landschaftsbehörde oder der Landschaftsstation gemeldet werden.

Man sollte darauf achten, die Herkulesstaude nicht mit ähnlich aussehenden heimischen Arten wie dem Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) zu verwechseln. Dieser bleibt mit maximal 1,5 m sehr viel kleiner. Die Herkulesstaude hat im fortgeschrittenen Wachstumsstadium eine stattliche Stängeldicke von 10 cm an der Basis. Im Zweifelsfall sollte man sich also lieber an den Kreis Höxter oder die Landschaftsstation wenden.

Die nebenstehende Karte zeigt die Verbreitung problematischer Neophyten entlang der Weser im Kreisgebiet.



**Abbildung 4.35:** Bestände von Neophyten an der Weser 2005 (eigene Kartierung der Landschaftsstation, Kartografie: W. Köble)

## 4. Naturschutz

Während die Bestände an der Weser bekannt sind, fehlt noch die lückenlose Erfassung der Standorte im übrigen Kreisgebiet. Die bekannten Standorte sowie wenige gemeldete Gebiete aus einem Rundschreiben an die Fischerei- und Angelvereine im Kreis sind in unten stehender Karte verzeichnet.

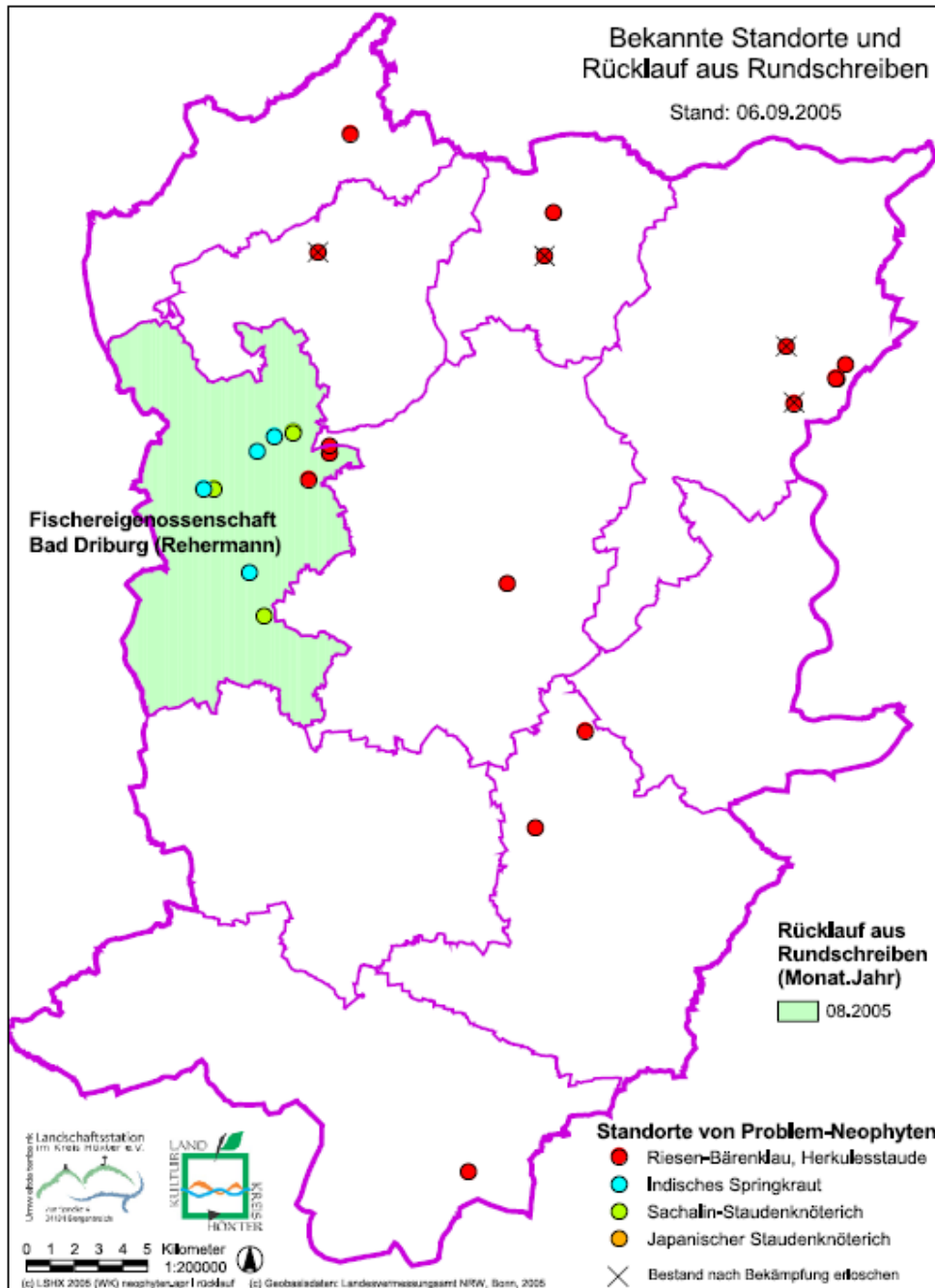


Abbildung 4.36